



Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 16. März 2023 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied

Entschuldigt: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Häfliger Philipp, Feuerwehrkommandant
Grab Franziska, Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung
Affolter Stephan, Präsident der Umweltkommission
Kaiser Andreas, FC Selzach
Kocher Jan, FC Selzach
Amiet Manfred, FC Selzach

Traktanden

öffentlich

1. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Berufung eines Gemeinderat-Ersatzmitgliedes für die Liste "SVP - Schweizerische Volkspartei"
2. Frühe Sprachförderung
Frühe Sprachförderung in der Kinderbetreuung Selzach
- **Genehmigung Umsetzungsvorschlag**
- **Kreditantrag**

3. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
Projekt "Selzach blüht auf"
- Gesuch um Förderbeitrag gemäss Richtlinie über Förderbeiträge
 4. Verkauf des Unimogs der Feuerwehr Selzach
Antrag der Feuerwehr zur Verwendung des Erlöses
 5. Anschaffung eines Rasenmäroboters, Umbau FC Clubhaus und Anschaffung PV-Anlage auf dem FC-Clubhaus
- Präsentation der geplanten Vorhaben durch den FC Selzach
- Budgetfreigabe
 6. Mehrzweckgebäude, Sanierung, Aufstockung
- Freigabe Budgetkredit
- Regelung beim Vorgehen bei Vergabe von Aufträgen
 7. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 06.03.2023
 8. Protokollgenehmigung
Protokoll der 21. Sitzung vom 23.02.23
 9. Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten, Instruktionen für Generalversammlungen
Generalversammlung vom 18.04.23
- Instruktion des Delegierten
 10. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache gegen eine Kehrrechtgebührenrechnung
 11. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache gegen eine Kehrrechtgebührenrechnung
 12. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
13. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuch

0120 Exekutive
20-2023

1. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Berufung eines Gemeinderat-Ersatzmitgliedes für die Liste "SVP - Schweizerische Volkspartei"

Ausgangslage

Aufgrund des Vorschlages der Liste «SVP-Schweizerische Volkspartei», eingegangen am 24.02.23, kann der seit den Gemeinderatswahlen vom 13.09.21 vakante Sitz als Ersatzmitglied aus der vorab genannten Liste berufen werden.

Erwägungen

1. Gemäss § 115 des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) ist der Gemeinderat befugt, falls sich trotz angesetztem Wahlgang keine Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl stellen, die freie Stelle auf Berufung hin zu besetzen.

Christoph Scholl auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Die Anzahl Ersatzmitglieder bestimmt sich aufgrund der Proporzwahlliste. Das Mitglied der SVP wird jeweils in die Fraktionssitzung eingeladen, weil das Mitglied allein keine Fraktion bilden kann.

Gemeindevorwarter: Das ist gemäss Gesetz über die politischen Rechte korrekt so. Die Bestimmung in der Gemeindeordnung ist hierbei ein wenig irreführend. Gültig ist das übergeordnete kantonale Recht. Der Sachverhalt wurde bei der Staatskanzlei so bestätigt.

Einstimmig wird beschlossen

Gestützt auf § 115 das Gemeindegesetz beruft der Gemeinderat:

Lanz Franco Federico, geb. 21.07.1999, als Ersatzgemeinderat der Liste «SVP-Schweizerische Volkspartei» in den Gemeinderat.

Rechtsmittel

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
21-2023

2. Frühe Sprachförderung
Frühe Sprachförderung in der Kinderbetreuung Selzach
- Genehmigung Umsetzungsvorschlag
- Kreditantrag

Akten

- RR-Beschluss Nr. 2020/1567 vom 10.11.2020
- Informationsschreiben ASO Frühe Sprachförderung Kanton Solothurn vom 02.06.2021
- Qualitätsleitfaden Sprachförderung in Spielgruppen & Kindertageseinrichtungen (fhnw)
- Berechnungen der Kommission Kinderbetreuung
- Stellungnahme des VSEG und der VGSo zur Vernehmlassung des Sozialgesetzes (24.02.2023)

Ausgangslage



Spielgruppe
Rügeboge

Im November 2020 hat der Regierungsrat beschlossen, dass sich Kinder aus fremdsprachigen Familien bei Kindergarteneintritt auf Deutsch verständigen können sollen. Die frühe Sprachförderung soll kantonsweit umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hatte am 18.05.22 beschlossen

1. Die Einführungspauschale des Kantons soll geltend gemacht werden und der entsprechende Antrag mittels Selbstdeklaration eingereicht werden. Der Erklärung gemäss Ziffer 4 der Erwägungen wird zugestimmt.
2. Die Kommission Kinderbetreuung kann den Pauschalbetrag nach Bedarf einsetzen. Hierfür wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener, Bruttokredit von CHF 7'000.- gesprochen.
3. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag zur Umsetzung der Kommission gemäss Roadmap zur Kenntnis.

Für die Sprachförderung vor dem Kindergarten ist ab 2024 ein Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium vorgesehen. Das Vernehmlassungsverfahren zur entsprechenden Änderung des Sozialgesetzes läuft.

Die Spielgruppe (SG) soll auf Empfehlung an zwei Halbtagen pro Woche besucht werden können. Bei Bedarf könnten noch zusätzliche Gruppen im SG-Lokal angeboten werden.

Die Kurse «Frühe Sprachförderung in der Spielgruppe» konnten den Spielgruppenleiterinnen mit der Förderpauschale des Kantons finanziert werden (vgl. Ziffer 2 des GRB vom 18.05.22).

Zur Umsetzung der FSF benötigen die SG-Leiterinnen nebst der Schulung mehr Vor- und Nachbereitungszeit sowie fachlichen Austausch mit der Leitung Kinderbetreuung. Dies erfordert Anpassungen im Aufwand des Personals, die eine Erhöhung der Spielgruppenkosten nach sich ziehen. Gemäss Berechnung der SG-Kosten resultiert ein Mehraufwand pro Kind, SG-Halbtage und Jahr von CHF 100.-. Diese Zahl liegt dem Finanzierungsvorschlag der Kommission Kinderbetreuung zugrunde (die zusätzlichen Aufwände (Overhead) der Leiterin Kinderbetreuung sowie der Verwaltung sind nicht in die Berechnungen einbezogen). Grob geschätzt wird davon ausgegangen, dass die FSF-bedingten Mehrkosten CHF 5'000.- p.a. nicht übersteigen werden.

Erwägungen der Kommission Kinderbetreuung

1. Der Besuch der Spielgruppe dient nicht nur der sprachlichen, sondern auch der sozialen Integration.
2. Die Wichtigkeit der Frühen Sprachförderung im Vorschulalter ist unbestritten. Mit den vorhandenen Strukturen im Vorschulbereich verfügt Selzach bereits über gute Grundvoraussetzungen, um den Auftrag der FSF pragmatisch umzusetzen.
3. Unbestritten ist auch, dass die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder entscheidend für einen guten Start in den Kindergarten sind. Eine gute Sprachkompetenz in der Ortssprache verbessert die Chancengleichheit für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn.
4. Die Spielgruppen wie auch die Kita sind geeignet, die Kinder spielerisch und alltagsgestützt in der deutschen Sprache zu fördern.
5. Die Sprachförderung soll in den bestehenden SG angeboten werden.

6. Die Anzahl Kinder in unserer SG entspricht den Anforderungen und die Betreuung ist mit einer Leiterin und einer Hilfsleiterin optimal ausgestattet.
7. Entsprechend dem Ziel, dass möglichst alle Kinder den Zugang zur FSF in der SG erhalten, darf das Angebot nicht zu teuer sein und der Besuch der SG nicht an den finanziellen Mitteln der Eltern scheitern.
8. Daher schlägt die Kommission Kinderbetreuung in ihrem Finanzierungsmodell eine generelle Unterstützung der SG durch die Gemeinde vor. Diese soll so aussehen, dass die CHF 100.- pro Kind an FSF-bedingten Mehrkosten nicht weitergegeben werden.
9. Für die Unterstützung einzelner Familien, die ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht für die Spielgruppe anmelden, soll eine niederschwellige Lösung gefunden werden, die ausserhalb der Sozialhilfe angesiedelt ist. Die Stadt Solothurn kennt z.B. die Variante, dass bedürftige Familien auf Anfrage aus Geldern der Integrationsförderung (keine Sozialhilfe) grosszügig unterstützt werden. Auch das Tripartite Rest-Finanzierungsmodell, wie es in der Vernehmlassung der VSEG / VGSo vorgeschlagen wird, könnte eine Option sein. Modelle, welche die SG für alle Kinder kostenlos ermöglichen (Bsp. Dulliken), wurden nicht berechnet.
10. Zusammenfassend könnten durch die Unterstützung der Gemeinde die Spielgruppentarife belassen und der Betrag für die Eltern beibehalten werden, trotz FSF.

Eintreten wird beschlossen

Franziska Grab informiert über die Ausgangslage.

Franziska Grab auf Anfrage von **Beatrice Nützi**: Wir haben uns auf die Spielgruppe fokussiert, da diese für viel mehr Familien zugänglich ist, sprich, im finanziell erschwinglicheren Rahmen liegt, als die Kita. Natürlich werden Kinder auch in der Kita im deutschen Spracherwerb gefördert und profitieren somit von einer Frühen Sprachförderung. Dies geschieht integriert im Kita-Alltag, der zeitlich immer länger als Besuche der Spielgruppe dauert und entsprechend mehr Förderzeit mit sich bringt. Die Betreuungspersonen in der Kita sind fachlich anders und vertiefter ausgebildet als eine Spielgruppenleiterin und Förderung ist in der Kita in allen Bereichen, so auch sprachlich, stärker im Grundauftrag verankert als in der Spielgruppe. Die Spielgruppen erhalten mit der Frühen Sprachförderung einen sehr wichtigen Auftrag und gewinnen damit an Bedeutung, die ihnen längst gebühren sollte.

Beatrice Nützi: Stellt die Diskrepanz zwischen Ausbildung und geforderten Fähigkeiten gemäss FHNW fest. Ggf. sind die Anforderungen der FHNW etwas hoch gegriffen.

Franziska Grab auf Anfrage von **Beatrice Nützi**: Es wird eine Sprachstandserhebung der Uni Basel verschickt. Aufgrund des Rücklaufs können wir bereits eine erste Beurteilung machen. Auch können wir Familien direkt ansprechen und es können Rückmeldungen des Kindergartens verwendet werden (bei älteren Geschwistern).

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Vorschlag der Kommission Kinderbetreuung zur Umsetzung und Finanzierung der FSF in der Spielgruppe wird gutgeheissen.
2. Der Stundenaufwand der Spielgruppenleitenden für die FSF wird gemäss Berechnung der Kommission Kinderbetreuung erhöht: SG Leitung plus 15 Std.; SG-Hilfsleitung plus 10 Std. pro Jahr und Gruppe. Hierfür wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener, wiederkehrender Kredit von CHF 5'000.- genehmigt.
3. Die Mehraufwendungen gemäss Ziffer 2 werden separat unter der Funktion 5455, Frühkindliche Förderung, ausgewiesen.
4. Die Kommission Kinderbetreuung wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie und durch wen Erlassgesuche betreffend die SG-Tarife im Anhang D der Tarifordnung in Härtefällen beurteilt werden sollen (kein einkommensabhängiger Tarif).

8790 Energie, übrige (allgemein)
22-2023

3. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
Projekt "Selzach blüht auf"
- Gesuch um Förderbeitrag gemäss Richtlinie über Förderbeiträge

Akten

- Richtlinie über Förderbeiträge

Ausgangslage

Selzach hat sich im Rahmen der Richtlinie über Förderbeiträge zum Ziel gesetzt, die Biodiversität auf dem Gemeindegebiet zu fördern.

Auf die Idee von Gemeinderat Aldo Mann hin, Blühwiesen in Privatgärten und als Farbpunkte auf den gemeindeeigenen Flächen zu fördern, hat sich die Umweltkommission (UWEKO) dazu entschlossen, das Projekt «Selzach blüht auf» im Jahr 2022 der Öffentlichkeit mittels Vorträgen und Vorzeigebühstreifen bekannt zu machen.

Der Vorzeigebühstreifen und die Infoanlässe stiessen auf grosses Interesse in der Bevölkerung.

Vorgehen/Konzept

- Die UWEKO plant auch in diesem Jahr einen Anlass im Frühling zur Information und Aufklärung zum Thema.
- Interessierte sollen dabei Blühsamen vergünstigt erwerben können. Pro 10 Quadratmeter sollen diese für nur CHF 5.- erworben werden können.
- Die UWEKO wird im Anschluss einen zweiten Anlass organisieren, bei welchem die Blühwiesen begutachtet werden können, um weitere Anreize im Folgejahr zu gewährleisten.
- Die UWEKO plant konkret, Blühstreifen von je zirka 10 Quadratmetern an mindestens 4 Standorten, verteilt über das ganze Gemeindegebiet, zusammen mit der Bauverwaltung auszuscheiden.
- Der bestehende Schaubühstreifen beim Spielplatz Schänzli soll wieder instand gestellt werden.
- Der Werkhof Selzach soll entsprechend mit Vorbereitungsarbeiten beauftragt werden.

- Das Ziel soll sein, künftig jährlich die Blühstreifen zu unterhalten und in Form einer jährlichen Bestellaktion vergünstigt Blühsamen zur Verfügung zu stellen.

Erwägungen

1. Im Budget 2023 sind für diese Anlässe CHF 4'000.- vorgesehen und für den Warenaufwand CHF 6'000.-.
2. Gemäss Schätzungen der UWEKO sind CHF 5'000.- notwendig, um den Anlass durchführen zu können (Kosten beinhalten die Vorbereitungs- und Saatarbeiten, Samenkosten der Blühstreifen, die Vergünstigung der abzugebenden Samen sowie die Aufwände der Infoveranstaltungen «Selzach blüht auf»). Die Kosten können somit mit dem ordentlichen Budget gedeckt werden.
3. Gemäss Ziffer 4.4 sind Projekte im Bereich Umwelt durch den Gemeinderat zu genehmigen, damit diese auf Grundlage der Richtlinie gefördert werden können.

Eintreten wird beschlossen

Stefan Affolter, Präsident der Umweltkommission, informiert über die Ausgangslage. Er zeigt sich erfreut darüber, dass sich bereits jetzt Personen gemeldet haben, die an Samen interessiert sind. Er sagt, dass die Samen nicht gratis abgegeben werden sollen, da diese sonst "nichts wert" sind und so vielleicht gar nicht zum Einsatz kommen würden. Die Blühstreifen sollen in diesem Jahr ausgeweitet werden, bspw. beim Wasserreservoir und in Altreu. Die Finanzierung ist bereits im Budget enthalten. Die Arbeiten am Blühstreifen beim Spielplatz Schänzli sind bereits im Gange.

Stefan Affolter auf Anfrage von **Brigitte Danz**: Das Unterhaltskonzept der gemeindeeigenen Grünflächen ist ein separates Projekt. Bei diesen Flächen sollen mehrjährige Blumen verwendet werden.

Stefan Affolter auf Anfrage von **Marco Blum** bejaht die Frage, ob hier zusätzliche Kosten entstehen.

Stefan Affolter auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Wir wollen jährlich wiederkehrend die vergünstigten Samen abgeben und diese Aufwendungen aus dem Fonds nehmen. Dies soll künftig ähnlich wie bei den Obstbäumen ablaufen.

In der anschliessenden Diskussion einigt man sich darauf, dass der angebotene Beitrag vorerst einmalig gesprochen werden soll und dabei nur die Aufwendungen für den Anlass gemeint sind. Die restlichen Kosten sollen analog der Obstbaumaktion normal budgetiert werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Anlass «Selzach blüht auf» soll 2023 wieder stattfinden.
2. Der Anlass wird auf Basis der von der UWEKO zu erstellenden Abrechnung gemäss Ziffer 2.4.4 der Richtlinie über Förderbeiträge mit einem Beitrag von 100% genehmigt.

23-2023

4. Verkauf des Unimogs der Feuerwehr Selzach **Antrag der Feuerwehr zur Verwendung des Erlöses**

Akten

- Antrag der Feuerwehrkommission

- Bilder und Kurzpräsentation des neuen Rüstfahrzeuges

Ausgangslage

Die Anschaffung des neuen Logistikfahrzeuges der Feuerwehr Selzach wird Mitte März 2023 abgeschlossen sein.

Das Fahrzeug ist auf das neue Logistikkonzept der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) ausgerichtet und kann fortan die logistischen Aufgaben der Feuerwehr umsetzen.

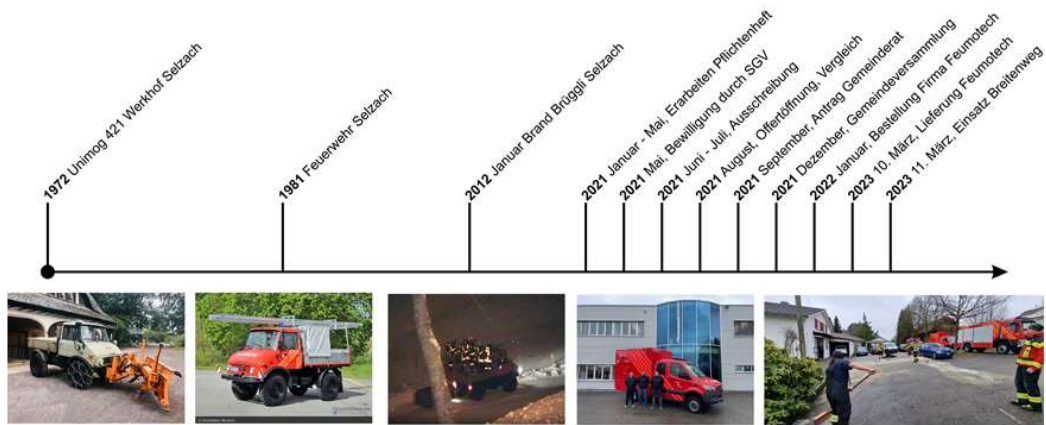
Erwägungen

1. Gemäss Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Selzach, Kapitel VIII § 46, wird nicht mehr benötigtes Material auf Antrag der Feuerwehrkommission an den Feuerwehrverein Selzach Altreu übergeben.
2. Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrverein Selzach Altreu ist die Feuerwehrkommission zum Schluss gekommen, dass dieses Fahrzeug weder erhaltenswert ist noch einen Seltenheitswert für Selzach hat.
3. Die Küche im Mehrzweckgebäude wird bei jeder Übung benützt, um die Angehörigen der Feuerwehr zu verpflegen.
4. Die aktuelle Küche ist in die Jahre gekommen und die Feuerwehr möchte den Verkaufserlös aus dem Unimog nutzen, um sie aufzuwerten.
5. Mit der Modernisierung der Küche und der Aufwertung diverser Küchengeräte würde ein enormer Beitrag an die Kameradschaft der Feuerwehr Selzach geleistet.

Eintreten wird beschlossen

Philipp Häfliger, Feuerwehrkommandant, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Ausgangslage. Dabei erwähnt er, dass je nach Beurteilung des Kaufwertes des Fahrzeugs rund CHF 5'000.- bis 10'000.- beim Verkauf resultieren könnten.

Ersatz Unimog 421, Jg 1972



Gemeinderatsitzung vom 16. März 2023



Mercedes Benz Sprinter
Höhe: 3.2m
Breite: 2.4m
Länge: 6.5m
Gewicht: 5.5t
Sitzplätze: 2+4
Farbe: Feuerrot RAL 3000
Motor: 2.9l
Euronorm: VI
Getriebe: Automat 4x4
Laderaum: 4 Paletten
Hebebühne: 0.9t



Gemeinderatsitzung vom 16. März 2023



Gemeinderatsitzung vom 16. März 2023



Gemeinderatsitzung vom 16. März 2023



Antrag Gemeinderat Verkaufserlös Unimog für Umbau FW Küche





Einstimmig wird beschlossen

1. Der Unimog Jg. 1972 wird verkauft.
2. Der Erlös soll dem Unterhalt und Aufwertung der Feuerwehrrküche dienen.

3414 Sportplätze
24-2023

5. Anschaffung eines Rasenmähroboters, Umbau FC Clubhaus und Anschaffung PV-Anlage auf dem FC-Clubhaus
 - **Präsentation der geplanten Vorhaben durch den FC Selzach**
 - **Budgetfreigabe**

Akten

- Schreiben vom 19.08.22 des FC Selzach (Rasenmähroboter, PV-Anlage)
- Stellungnahme UWEKO
- Schreiben vom 13.09.22 des FC Selzach (Finanzierung Renovationsarbeiten)
- Präsentationen des FC Selzach

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19.08.22 hatte der FC Selzach zuhanden der Umweltkommission den Gemeinderat um die Anschaffung eines Rasenmähroboters (rund CHF 35'000.-) und die Erstellung einer Photovoltaikanlage (brutto rund CHF 100'000.-) ersucht (Schreiben siehe Akten). Die betreffenden Aufwendungen resp. Kosten wurden wie folgt ins Budget 2023 aufgenommen:

- 3414.3111.00 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, CHF 35'000.-
- 8713.5090.01 Bau PV-Unter Leim, CHF 100'000.-

und der Umweltkommission zur Stellungnahme weitergeleitet (Stellungnahme siehe Akten).

Mit Schreiben vom 13.07.22 ersuchte der FC Selzach um die Finanzierung von Renovationsarbeiten des FC-Clubhauses (CHF 49'000.-). Die betreffenden Aufwendungen wurden wie folgt ins Budget 2023 aufgenommen:

- 3414.3140.00 Unterhalt an Grundstücken (Sportanlagen beim Fussballplatz), CHF 55'000.-

und der Bau- und Werkverwaltung weitergeleitet.

Mit Beschluss vom 19.01.23 hat der Gemeinderat die oben erwähnten Kredite gesperrt.

Erwägungen

1. Die Verantwortlichen des FC Selzach möchten die Projekte nun starten. Zu diesem Zweck werden sie an der Gemeinderatssitzung vom 16.03.23 dem Gemeinderat vorgestellt.
2. Gleichzeitig wird um Freigabe der Kredite ersucht.

Eintreten wird beschlossen

Jan Kocher, FC Selzach, präsentiert anhand einer Power-Point-Präsentation die geplante Sanierung des FC-Clubhauses:



Ausgangslage

- ▶ Das alte Clubhaus wurde 1993 gebaut
- ▶ Die Sanitären Anlagen sind renovationsbedürftig
- ▶ In der Dusche bildet sich an der Aussenwand Schimmel
- ▶ Beim Bau des Clubhauses 1993 wurden derzeit bereits Occasion-Leuchten reinstalled. Heute ist Stand der Technik LED, daher werden in geraumer Zeit keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen
- ▶ Boden und Wände müssen neu gestrichen werden

Kostenzusammenstellung UG

Demontagen / Diverses Die bestehenden Garderobenbänke, sowie die Garderoben-Befestigungen werden durch den FC Selzach in Eigenleistung de- und wieder - montiert

Der notwendige Entlüftungsschacht für den Ventilator in der Dusche wird durch den FC Selzach in Eigenleistung ausgegraben und versetzt.

Wert der Arbeit:
total ca. 25 Std. à 100.00 Fr. = 2'500.00
Material Annahme Fr. = 500.00

Eigenleistung

Elektro / Sanitär

<p>Elektro - Installationen Schär Elektro AG, Selzach</p>	<p>Ersetzen der best. alten Beleuchtung durch neue energiesparende LED Leuchten. Einbauen und anschliessen eines neuen Ventilators im Duschaum</p>	Fr.	1'900.00
<p>Sanitär / Heizung Roger Kissling, Selzach</p>	<p>ersetzen der. Best. Wandklosettanlage, De- und wiedermontieren der Duscharmaturen zur Ausführung der Plattenarbeiten De- und Wiedermontieren von best. Radiator sowie anpassen der Leitungen zur Ausführung der Plattenarbeiten</p>	Fr.	4'900.00

Platten / Maler

<p>Plattenarbeiten Kear Line AG, Solothurn</p>	<p>Best. Plattenböden in der Dusche und im Vorraum reinigen / nachfügen Neue Wandplatten über die best. Wandplatten geklebt und ausgefugt. An der Aussenwand werden die Platten entfernt und zusätzlich eine 20 mm starke Isolationsplatte montiert. Diese soll mithilfe die Schimmelbildung an der Aussenwand zu minimieren / zu verhindern.</p>	Fr.	8'800.00
<p>Malerarbeiten Jäggi AG, Bellach</p>	<p>Neu streichen der Kabinen / WC / Dusche ohne Archiv und Energieraum. Streichen von Böden / Wänden / und Decken, sowie der Türen und Türzargen</p>	Fr.	13'600.00

Reserve / Koordination

Reserve	Reserve für kleinere Flickarbeiten an Türen etc. soweit nötig // Annahme	Fr.	1'000.00
Koordination	Koordination / Bauleitung so weit nötig Wert der Arbeit: ca. 10 % der Bausumme = 3'500.00	Eigenleistung	

Total Renovation UG

- ▶ Total Renovationskosten UG belaufen sich auf CHF 32'525.40
- ▶ Eigenleistung ca. CHF 6'500.00 (ca. 20 %)
 - Ausgraben Lüftungsschacht (3'000)
 - Koordination / Bauleitung (3'500)

Renovation Clubhaus EG

- ▶ Für die Renovierung im EG wurden noch kleine detaillierten Offerten eingeholt

Folgende Arbeiten sind geplant:

- ▶ Unterhalt in den best. WC Anlagen / Pissiors ersetzen allg. Sanitärapparate / etc.
→ Annahme: CHF 7'000.-
- ▶ Ersetzen der best. Beleuchtung im Clubhaus
→ Annahme: abhängig vom Leuchtmittel ca. CHF 10'000.-

Antrag an den Gemeinderat

- ▶ Der FC Selzach ersucht hiermit den Gemeinderat den budgetierten Betrag für die Renovation Clubhaus freizugeben

Christoph Scholl: Wir sind mit der angebehrten Freigabe der CHF 55'000.- für die Sanierung des Clubhauses einverstanden.

Anschaffung Rasenmäroboter

Fussball Club Selzach
06. März 2023

Ausgangslage

- ▶ Der FC Selzach mäht, wässert und zeichnet die Spielfelder und pflegt Umgebung auf dem Zilweg Gelände selbst
- ▶ Der jetzige Rasenmäher ist in die Jahre gekommen (Kauf 2011) und verursacht hohe Service- und Reparaturkosten (CHF 3'000 - 5'000 pro Jahr)
- ▶ Weiter fallen hohe Lohnkosten (CHF 8'000 pro Jahr) an und es ist schwierig Personen zu finden, welche diese Arbeit ausführen wollen

Warum Rasenmäroboter

- ▶ Eine Rasenmäroboter Lösung würde den Verein finanziell erheblich entlasten, aufgrund der tieferen Servicekosten und Lohnkosten
- ▶ Rasenmäroboter können ausserhalb der Trainingszeiten (durch den Tag durch) den Platz mähen (keine Gefährdung von Kleintieren)
- ▶ Der personelle Aufwand wird verringert. Es muss nur noch manuell gewässert und gezeichnet werden. Dies macht es einfacher jemanden zu finden, der gewillt ist, das Amt zu übernehmen

Situationsplan



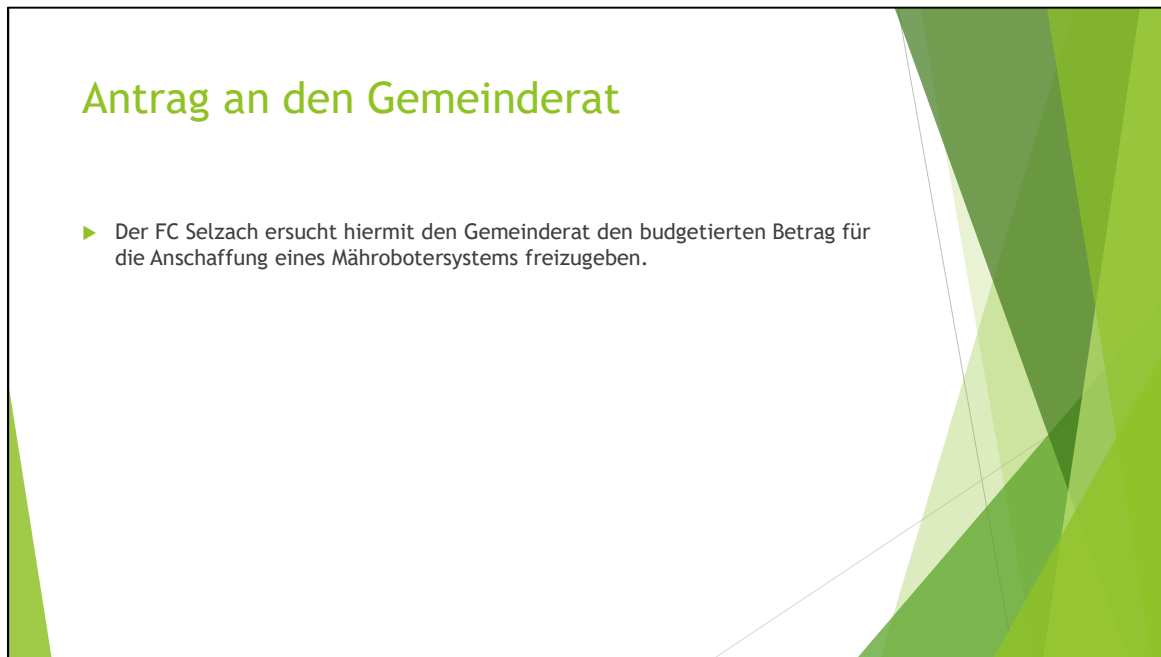
- ▶ Der genaue Ort der Ladestation hängt vom System ab und muss noch definiert werden.

Kosten

- ▶ Dem FCS liegen zwei Offerten vor, welche zwischen CHF 32'000 und CHF 35'000 sind (beide mit integriertem GPS und Sensoren)
- ▶ Beide Systeme werden in den nächsten Wochen im Detail inspiziert
- ▶ Beide eingegebenen Offerten müssen zudem erneuert werden, da diese nur 3 Monate gültig waren

Beitrag FC Selzach

- ▶ Der FCS wird weiterhin das Wässern und Zeichnen selber ausführen, wobei von einem Aufwand von ca. CHF 3'000 pro Jahr auszugehen ist.
- ▶ Zudem übernimmt der FCS den jährlichen Service der Mähroboter, diese sind je nach Hersteller ca. CHF 700 - 1000 pro Jahr + Ersatz der Klängen



Stefan Affolter: Die Umweltkommission hat den Sachverhalt beim Rasenmähroboter geprüft. Der Rasen ist ein wertvolles Gut. Wir haben uns nicht mit der Finanzierung auseinandergesetzt, sondern lediglich den Umweltschutz beurteilt. Die Einwohnergemeinde ist Eigentümerin der grössten Rasenfläche im Dorf. Der Rasenmähroboter muss gut eingestellt sein, sonst nehmen Tiere und Pflanzen Schaden. Wir fragen uns, ob es ökologisch ist, wenn ohne GPS gefahren wird, da sonst im wilden Zick-Zack-Kurs mehr Energie verbraucht wird. Auch haben wir uns gefragt, ob 11 Stunden Mähzeit mit dem Spielbetrieb harmonieren. Wir sind zudem nicht sicher, ob der Mäher sauber genug mäht. Wir empfehlen dem Gemeinderat, dies zuerst sauber abzuklären. Auch ist fraglich, ob das Mähen bei sommerlichen 35 Grad sinnvoll ist. Wir sind der Meinung, dass der Rasen lieber durch den Werkhof professionell betreut werden sollte. Eine professionelle Betreuung des Rasens ist wichtig.

Jan Kocher: Wir werden den Mähroboter gut evaluieren. Dabei werden wir auch Referenzobjekte anschauen. Für uns muss es nicht ein Mähroboter sein. Wir haben aber Probleme beim Personal und auch die Kosten sind bei der jetzigen Lösung hoch. Die Saison geht bald los. Eine gute Betreuung würde 30 Stellenprozente ausmachen, was nach meinen Informationen bei der Einwohnergemeinde mit einer Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung verbunden wäre.

Gemeindepräsidentin: Die Gemeinde hat keinen eigenen passenden Rasenmäher und es wäre auch, wie angesprochen, eine vorgängige Revision der DGO notwendig, damit wir das Stellenpensum im Werkhof entsprechend anpassen könnten.

Christoph Scholl: Solange die Verantwortung beim FC für den Rasen bleibt, befinden wir uns heute im Bereich der Budgetfreigabe. Wenn wir die Verantwortung übernehmen sollen, sieht dies für mich anders aus.

Jan Kocher: Beim Rasenmähroboter wären wir verantwortlich.

Christoph Scholl: Wir hatten 1/3 der Kosten im Jahr 2010 übernommen. In den nächsten Jahren würden wir bei vorliegendem Antrag 50% der Kosten übernehmen. Wenn die Gemeinde die CHF 10'000.- an den Roboter zahlen würde, wären die Kosten nach 4 Jahren amortisiert. So würden die Anteile nicht so stark verschoben. Mit dem Anteil des FC von 2/3 würde dieser in die Pflicht genommen, dass die beste Variante evaluiert wird.

Manfred Amiet, FC Selzach: Ich bin mir nicht sicher, ob man CHF 5'000.- spart, da mit dem Trimmer auch an den Rändern gearbeitet werden muss.

Peter Bichsel: Uns ist es wichtig, dass der FC für den Rasen verantwortlich bleibt. Wir würden einen Beitrag in einem ähnlichen Rahmen begrüßen.

Brigitte Danz: Wir sehen auch den Weg, der **Christoph Scholl** vorgeschlagen hat.

Die Gemeindepräsidentin schlägt vor, CHF 15'000.- zu finanzieren.

Jan Kocher auf Anfrage: Ob wir unseren Anteil selbst finanzieren können, ist unklar. Sponsoren zu finden, ist schwierig. Wir wollen vermeiden, dass wir den Verein schliessen müssen.

Manfred Amiet: Wenn der Rasenmäher jetzt aussteigt, so haben wir ein Problem und müssten ggf. eine Occasion kaufen.

Aldo Mann schlägt vor, ein Darlehen zu sprechen, wenn die Mittel nicht aufgetrieben werden können.

Die Gemeindepräsidentin stellt den Änderungsantrag, CHF 15'000.- zu sprechen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen. Der Rest des Budgetbetrags soll auf Antrag des FC als Darlehen zur Verfügung gestellt werden.



Ausgangslage

- ▶ Energiekosten sind in der letzten Zeit stark gestiegen, um Kosten zu sparen, möchte der FC nicht weniger nachhaltig werden, sondern nachhaltigen eigenen Strom mit einer PV Anlage auf dem Dach des Clubhaus produzieren

Warum eine PV Anlage

- ▶ Eine PV Anlage auf dem Dach des Clubhauses könnte pro Jahr 46050 kWh generieren und den FC finanziell entlasten
- ▶ Dem FC Selzach könnte eine PV Anlage zu einer Vorreiterrolle in Sachen Nachhaltigkeit verhelfen und die Attraktivität über die anliegenden Gemeinden hinaus steigern
- ▶ Durch die PV Anlage könnte der FC einen Beitrag zum Erreichen des «Gold-Labels» der Gemeinde Selzach leisten

Situationsplan



- ▶ Abbildung der geplanten Photovoltaikanlage auf dem neuen Clubhaus Teil. Die Fläche der Anlage beträgt 230qm.

Kosten

▶ Gerüst / Bauliche Massnahmen		3'500.-
▶ PV Anlage		85'556.-
▶ Module	46'328.-	
▶ Montage der Anlage	24'300.-	
▶ AC Installation Wechselrichter	8'288.-	
▶ NA Schutz	6'240.-	
▶ Kontrolle und Abnahme	400.-	
▶ Batterie		13'425.-
▶ Optimierung des Eigenverbrauchs Solar Manager und Asko Heat		4'136.-
▶ Subtotal		<u>106'617</u>
▶ - Förderbeiträge und Rabatte		14'843.-
▶ <u>Total</u>		<u>91'774.-</u>

Beitrag FC Selzach

- ▶ Der FC kann limitiert bei der Montage mithelfen (einfache Arbeiten). Jedoch werden die Arbeiten grundsätzlich unter der Woche während der Arbeitszeiten geleistet

Antrag an den Gemeinderat

- ▶ Der FC Selzach ersucht hiermit den Gemeinderat den Betrag für die PV Anlage auf dem Dach des FC Selzach freizugeben.

Christoph Scholl: Wir brauchen zwei Zähler. Einer zählt die Einspeisung ins Netz, einer zählt den Gesamtverbrauch. Mit der geplanten Spezialfinanzierung könnte ggf. ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch Sinn machen. Dies müsste noch abgeklärt werden. Eine Nettobetrachtung macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Man muss so eine Win-Win-Situation schaffen.

Jan Kocher: Das stimmt so für uns.

Andreas Kaiser informiert, dass die Verbrauchsmessung des Rasenmähers in Kombination mit einer Batterie nicht möglich ist. Hier muss man noch nach Lösungen suchen.

Stefan Affolter: Die Batterie wird von der Gemeinde nicht gefördert. Die Umweltkommission sieht diese auch nicht als förderungswürdig an.

Der Beschlussentwurf wird gemäss Diskussionsverlauf (gelb) entsprechend angepasst.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat ist mit der vom FC Selzach präsentierten Vorgehensweise einverstanden.
2. Die Bau- und Werkverwaltung Selzach wird beauftragt, die entsprechenden Projekte gemeinsam mit dem FC Selzach auszuführen.
3. Die Abrechnung der Kosten der Photovoltaikanlagen sowie die Ermittlung des Kostenanteils des FC Selzach erfolgt über die geplante Spezialfinanzierung «Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (SESA)». **Es soll ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch geprüft werden.**
4. Folgende Budgetkredite werden freigegeben:
3414.3111.00 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, **CHF 15'000.- als Beitrag,**
CHF 20'000.- können zu einem späteren Zeitpunkt durch den FC Selzach als Darlehen beantragt werden.
8713.5090.01 Bau PV-Unter Leim, CHF 100'000.-
3414.3140.00 Unterhalt an Grundstücken (Sportanlagen beim Fussballplatz), CHF 55'000.-

0222 Bauverwaltung
25-2023

6. Mehrzweckgebäude, Sanierung, Aufstockung
- **Freigabe Budgetkredit**
- **Regelung beim Vorgehen bei Vergabe von Aufträgen**

Akten

- Kostenzusammenstellung vom November 22
- Pläne
- Terminprogramm 2023

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hatte am 12.12.22 beschlossen

Der Verpflichtungskredit Nr. 0292.5040.01 "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 2'595'000.- wird neu beschlossen.

Die Gemeindeversammlung hatte am 12.12.22 beschlossen

Der Verpflichtungskredit Nr. 8713.6300.01 "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 400'000.- wird beschlossen.

Erwägungen

1. Für eine effiziente Projektabwicklung ist es angezeigt, der Arbeitsgruppe „Sanierung/Umbau Mehrzweckgebäude“ die Kompetenz zur Vergabe von Aufträgen, welche sich im Rahmen des KV bewegen, zu erteilen, wie dies auch beim Umbau Schulhaus SH III, beim Neubau der Turnhalle sowie bei den Neubauten der Kindergärten angewendet worden ist. Hierfür sollen durch den Gemeinderat die Vergabekriterien genehmigt werden.

2. Die Kosten wurden in der Zwischenzeit vom Planer mittels Richtofferten so weit konkretisiert, dass heute ein Basis-KV vorliegt, welcher für die Vergabe der Arbeiten eine hinlängliche Sicherheit zur Einhaltung des Kostendaches gewährt.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Wir haben X-Millionen an Investitionen vor uns. Ich bin mir nicht sicher, ob wir nicht auch bei diesem Projekt sparen könnten, wenn alle Projekte vor uns liegen würden. Beim Mehrzweckgebäude müssten wir beispielsweise überlegen, ob wir den Treppenlift wirklich installieren wollen. Wir würden beliebt machen, zuerst Offerten einzuholen, damit die Kostensicherheit erhöht wird. Der Gemeinderat soll den KV in revidierter Form sehen.

Der Gemeindeverwalter informiert, dass der Treppenlift bei einem öffentlichen Gebäude Pflicht sei. Andernfalls sei mit Einsprachen zu rechnen.

Simon Hugli sagt, dass es sicher noch Sparpotenzial gäbe, wie beispielsweise beim Balkon oder der Küche im Mehrzweckraum.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass auch darüber diskutiert werden müsse, ob die Aufstockung überhaupt gemacht werden solle. Diese Projektänderung hätte eine abermalige Neubeantragung an der Gemeindeversammlung zur Folge.

Christoph Scholl: Wir wollen für die 3 Millionen eine höhere Sicherheit erhalten und nicht das Projekt per se in Frage stellen. Hierzu wollen wir die wesentlichen Positionen mit Offerten untermauert haben.

Gemeindepräsidentin: Wir werden den revidierten KV im April nochmals vorlegen. Die Dachkonstruktion müssten wir jetzt jedoch in Auftrag geben. Das Holz muss geschnitten und getrocknet werden. Dann könnten wir auch das Tor setzen.

In der anschliessenden Diskussion wird erkannt, dass eine Freigabe der Dachkonstruktionsarbeiten der Freigabe des Kredites für die PV-Anlage gleichkommt.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Verpflichtungskredit Nr. 8713.6300.01 "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 400'000.- wird freigegeben.
2. Beim Kredit Nr. 0292.5040.01 "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" wird die Arbeitsgruppe beauftragt, Sparpotential zu ermitteln, sowie bei wesentlichen Positionen Offerten einzuholen.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
26-2023

**7. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 06.03.2023**

Kontrolle vom 06.03.2023

Aldo Mann und **Sven Mehlhase** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

0120 Exekutive
27-2023

**8. Protokollgenehmigung
Protokoll der 21. Sitzung vom 23.02.23**

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 23.02.23

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 21. Sitzung vom 23.02.23 wird genehmigt.

4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime
28-2023

**9. Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten, Instruktionen für
Generalversammlungen
Generalversammlung vom 18.04.23
- Instruktion des Delegierten**

Akten

- Unterlagen zur Generalversammlung
- **Geschäftsbericht 2022 (aufgeschaltet, am 14.03.23)**

Ausgangslage

1. Am **18.04.23** findet die **4.** ordentliche Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG statt.
2. Neben der Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 sowie der Jahresrechnung 2022 (inkl. Revisorenbericht und Entlastung der Organe) sind auch die Wahl des Verwaltungsrates sowie der Revisionsstelle traktandiert.
3. Gemäss Reglement über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG §5 Abs. 2 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Kenntnis über den Geschäftsbericht inkl. der Jahresrechnung zu geben. Er soll diese Unterlagen an der Gemeindeversammlung auflegen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von CHF 134'167.- ab. Die Begründungen können den Akten entnommen werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Den Anträgen des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG wird zugestimmt.
2. Die Delegierte, **Danz Brigitte**, wird entsprechend instruiert.

0110 Legislative
29-2023

10. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache gegen eine Kehrichtgebührenrechnung

Akten

- Vorakten
- Verfügungsentwurf

Ausgangslage

Am 19.11.21 hat die Gemeindeverwaltung Bruno Unternährer, Mannwilweg 6, 2545 Selzach (nachfolgend Einsprecher), im Rahmen einer periodischen Überprüfung für die Periode vom 09.07.21 bis 31.12.21 die Grundgebühr von CHF 250.- als Abfallverursacher der Kategorie D1 in Rechnung gestellt. Für die Periode vom 01.01.21 – 08.07.21 wurde der Tarif B (Mehrpersonenhaushalt) berechnet. Grund war die Eintragung der PLANOTS Engineering GmbH (nachfolgend GmbH) ins Handelsregister per 09.07.21. Mit Schreiben vom 28.11.21 wird nun gegen diese Gebührenrechnung Einsprache erhoben und mit Beschluss vom 14.01.22 abgewiesen.

Mit Schreiben vom 04.02.2023 erhebt Bruno Unternährer im Namen der PLANOTS Engineering GmbH abermals Einsprache gegen die Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023272 (Kategorie D1) resp. die zusätzlich erhobene Kehrichtgebühr in der Höhe von CHF 100.-. Die Verwaltung empfiehlt, die Einsprache gemäss beiliegendem Verfügungsentwurf abermals abzulehnen.

Einstimmig wird beschlossen

Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt. Gemäss der vorliegenden Verfügung wird Folgendes entschieden:

1. Die Einsprache vom 04.01.2023 (eingegangen am 06.02.23) gegen die Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023272 vom 20.01.23 wird abgewiesen.
2. Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt und ist unverzüglich zu eröffnen.

0110 Legislative
30-2023

11. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache gegen eine Kehrichtgebührenrechnung

Akten

- Vorakten
- Verfügungsentwurf

- Bundesgerichtsurteil BGE 2P.12/2001, Verfügung am Montag, 13.03.23, aufgrund zusätzlicher Abklärungen mit der Schneider-Reisen & Transporte AG ergänzt.

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über das Abfallwesen der Einwohnergemeinde Selzach fakturierte die Verwaltung Urs Senn die Jahresgrundgebühr (Kategorie B pro Haushaltung, Familie oder Landwirtschaftsbetrieb) von CHF 150.- für das Jahr 2022.

Mit Schreiben, eingegangen am 30.01.23, erhebt Senn Urs, Dr. Homer Strykerstrasse 8, 2545 Selzach, gegen diese Gebührenrechnung Einsprache. Die Verwaltung empfiehlt, die Einsprache gemäss Verfügungsentwurf in den Akten abzuweisen.

Beschlussentwurf

Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt. Gemäss der vorliegenden Verfügung wird Folgendes entschieden:

1. Die Einsprache vom 30.01.23 gegen die Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023434 vom 20.01.23 wird abgewiesen.
2. Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt und ist unverzüglich zu eröffnen.

0120 Exekutive
31-2023

12. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Headhunter Bauverwalter	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass leider keine passenden Bewerbungen eingegangen sind. In einem nächsten Schritt soll nun ein Headhunter engagiert werden, um einen Nachfolger für den Bauverwalter zu finden.
Arbeitsgruppe OZ	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Arbeitsgruppe «OZ Selzach» in einer ersten Sitzung ihre Arbeit aufgenommen hat.
Radarstatistik vom Februar 2022	Simon Hugi zeigt sich betreffend der Radarstatistik vom Februar 2023 überrascht über die hohe Frequenz an Fahrzeugen auf der Bielstrasse (1'931 Fahrzeuge) resp. die hohe Anzahl an Ordnungsbussen (49). Er fragt sich, ob der Kanton hier nicht in der Pflicht ist, etwas zu unternehmen.
Wassergemeinschaft Hungersbühl	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass, wie an der Gemeinderatssitzung vom 19.01.23 beschlossen, mit den Betroffenen der Wassergemeinschaft Hungersbühl das Gespräch gesucht wurde. Es zeichnet sich eine Lösung ab, die dem Gemeinderat voraussichtlich im April vorgelegt wird.

Vandalismus im Dorf	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass es im Dorf im Bereich der röm.-kath. Kirche / Roter Platz zu Vandalenakten gekommen sei. Die jugendlichen Verantwortlichen sind bekannt. Deren Eltern wurden nun zu einer Besprechung eingeladen.
Kandidatur des Gemeindeverwalters als Präsident der Fachbildungskommission und Vorstandsmitglied des VGSo	Der Gemeindeverwalter informiert, dass er beim Verband der Gemeindeangestellten des Kantons Solothurn als Präsident der Fachbildungskommission resp. als Vorstandsmitglied kandidieren wird.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
526	VSEG: Änderung des Sozialgesetzes - Einführung der frühen Sprachförderung / Öffentliches Vernehmlassungsverfahren
527	VSEG: VSEG unterstützt die Abstimmungsvorlage zu den Förderbeiträgen bei Gemeindefusionen
528	Polizei Kanton Solothurn: Radarkontrollen Februar 2023
529	VSEG: Information zu den Aufnahmezahlen im Asylbereich (Aufnahmesollberechnung)
530	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Beiträge 2022 der Einwohnergemeinden an die stationäre und ambulante Pflege (Pflegekostenbeiträge), Schlussabrechnung
531	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Beiträge 2022 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV, Schlussabrechnung
532	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Beiträge 2022 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV, Schlussabrechnung
533	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Beiträge 2022 der Einwohnergemeinden an das kommunale Leistungsfeld Alimentenbevorschussung, Schlussabrechnung

Selzach, den 12.05.2023

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindeverwalter